



## **AMTLICHE MITTEILUNGEN**

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal  
Herausgegeben vom Rektor

**NR\_16** JAHRGANG 46  
28. März 2017

### **Sechste Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziologie (Sociology) an der Bergischen Universität Wuppertal**

**vom 28.03.2017**

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW 2014 S. 547), zuletzt geändert am 15.12.2016 (GV. NRW S. 1154) hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

#### **Artikel I**

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziologie (Sociology) an der Bergischen Universität Wuppertal vom 17.08.2007 (Amtl. Mittlg. 30/07), zuletzt geändert durch Ordnung vom 19.03.2015 (Amtl. Mittlg. 42/15), wird wie folgt geändert:

**1. § 7** erhält folgende Fassung:

#### **§ 7**

##### **Anerkennung und Anrechnung von Studienleistungen und Prüfungsleistungen**

- (1) Leistungen, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden. Die anerkannten Leistungen werden als Studien- oder Prüfungsleistungen in Modulen dieser Prüfungsordnung angerechnet; sie können auch in Form eigener Module auf den Wahlpflichtbereich des Studiengangs angerechnet werden. Auf Antrag kann die Hochschule sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen anerkennen, wenn diese Kenntnisse und Qualifikationen der Prüfungsleistungen, die sie ersetzen soll, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.
- (2) Für die Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten. Im Übrigen kann bei Zweifeln das Akademische Auslandsamt sowie die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.
- (3) Für die Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien oder in vom Land Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit den anderen Ländern und dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

- (4) Über Anträge auf Anerkennung und Anrechnung nach den Absätzen 1 bis 3 entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Studierenden haben die für die Anerkennung und Anrechnung erforderlichen Unterlagen in der vom Prüfungsausschuss festgelegten Form vorzulegen. Über entsprechende Anträge ist innerhalb von drei Monaten nach vollständiger Vorlage aller erforderlichen Informationen zu dem jeweiligen Antrag zu entscheiden. Der Prüfungsausschuss kann die Entscheidung über die Anerkennung und Anrechnung auf die Prüfungsausschussvorsitzende oder den Prüfungsausschussvorsitzenden übertragen.
- (5) Werden Studienleistungen und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk "bestanden" aufgenommen. Die Anrechnung wird im Zeugnis gekennzeichnet.
- (6) Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Absätze 1 bis 3 besteht ein Rechtsanspruch auf Anrechnung.
- (7) Wird die Anerkennung oder Anrechnung versagt, so ist dies zu begründen und der Antragstellerin oder dem Antragsteller unverzüglich schriftlich mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen mitzuteilen.

**2. § 11** wird durch Absatz 4 ergänzt:

- (4) Auf der Grundlage der Modulbeschreibung (Anhang) wird ein Modulhandbuch erstellt. Das Modulhandbuch enthält verbindliche und detaillierte Angaben zu
  - den zu erwerbenden Lernergebnissen,
  - den strukturierenden Modulkomponenten, insbesondere Inhaltsbeschreibungen sowie Veranstaltungsformen und –umfang,
  - der Verteilung der Arbeitslasten für die Vorbereitung der Teilnahme an den und die Nachbereitung der Veranstaltungen auf die einzelnen Modulkomponenten,
  - den verpflichtenden oder empfohlenen Voraussetzungen für die Teilnahme an Veranstaltungen und Prüfungen,
  - den Wahlmöglichkeiten zwischen den alternativen Modulkomponenten,
  - dem Umfang der Arbeitslast der Modulprüfung und unbenoteter Studienleistungen, soweit dieser nicht schon in der ausgewiesenen Arbeitslast der Modulkomponenten enthalten ist, sowie
  - ergänzenden Aussagen, die das Studium und die Prüfung näher beschreiben.
 Das Modulhandbuch ist in geeigneter Weise zu veröffentlichen. Es ist bei Bedarf und unter Berücksichtigung der Vorgaben des Absatzes 3 und der Modulbeschreibung (Anhang) an diesen anzupassen.“

- 3. Anhang:** Die Form der Modulbeschreibung wird geändert und neu gefasst; darin werden die Module „BA Soz.1 - Grundzüge der Soziologie“, „BASoz.6 - Logik, Sprachphilosophie, Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie“, „BASoz.11 - Organisationssoziologie“, „BASoz.12 - Politische Soziologie“, „BASoz.13 - Soziologie der Sozialisation“, „BASoz.14 - Berufs- oder Forschungspraktikum“ und „BASoz.15 - Vertiefungsmodul Soziologie“ geändert

## **Artikel II Übergangsbestimmungen**

Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die für den Bachelorstudiengang Soziologie ab dem Sommersemester 2017 erstmalig an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben sind.

Studierende, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung vom 17.08.2007 (Amtl. Mittlg. 30/07), zuletzt geändert durch Änderung vom 19.03.2015 (Amtl. Mittlg. 42/15), aufgenommen haben, können ihre Modulprüfungen bis zum 30.09.2020 ablegen, es sei denn, dass sie die Anwendung dieser neuen Prüfungsordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Der Antrag auf Anwendung der neuen Prüfungsordnung ist unwiderruflich.

**Artikel III**  
**In-Kraft-Treten, Veröffentlichung**

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften vom 22.02.2017.

Wuppertal, den 28.03.2017

Der Rektor  
der Bergischen Universität Wuppertal  
Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch



**BERGISCHE  
UNIVERSITÄT  
WUPPERTAL**

**Module des Studiengangs  
BA Soziologie (Sociology)**

Stand: 19. Januar 2017

# Inhaltsverzeichnis

|  |           |
|--|-----------|
| <b>Grundlagen</b>  | <b>3</b>  |
| <b>Theorien</b>  | <b>3</b>  |
| BA Soz1 Grundzüge der Soziologie . . . . .   | 3         |
| BASoz.2 Sozialstrukturanalyse . . . . .  | 3         |
| BASoz.3 Theorien in der Soziologie 1: Makrosoziologische Perspektiven . . . . .  | 3         |
| BASoz.4 Theorien in der Soziologie 2: Mikrosoziologische Perspektiven . . . . .  | 4         |
| <b>Methoden</b>  | <b>4</b>  |
| BASoz.6 Grundlagenmodul: Logik, Sprachphilosophie, Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie (PHI2) . . . . .   | 4         |
| BASoz.7 Methoden I: Empirische Wirtschafts- und Sozialforschung . . . . .  | 4         |
| BASoz.8 Methoden II: Qualitative und quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung . . . . .   | 4         |
| BWiWi 1.11 Statistik I (Deskriptive Statistik) . . . . .   | 4         |
| BWiWi 1.12 Statistik II (Induktive Statistik) . . . . .  | 5         |
| <b>Wahlpflichtfach</b>   | <b>5</b>  |
| <b>Philosophie</b>   | <b>5</b>  |
| PH X Dienstleistungsmodul für andere Fächer: Rechts-, Staats- und Sozialphilosophie . . . . .  | 5         |
| PH XI Dienstleistungsmodul für andere Fächer: Philosophie des Subjekts und der Person . . . . .  | 5         |
| PH XII Dienstleistungsmodul für andere Fächer: Kulturphilosophie und Ästhetik . . . . .  | 6         |
| <b>Geschichte</b>  | <b>6</b>  |
| GES-P3 Frühe Neuzeit - Themen, Methoden, Quellen . . . . .   | 6         |
| GES-P4 Neue und Neueste Zeit . . . . .   | 6         |
| <b>Politikwissenschaft</b>   | <b>6</b>  |
| POL1.1 Einführung in die Politikwissenschaft . . . . .   | 6         |
| <b>Erziehungswissenschaft</b>  | <b>7</b>  |
| BASoz.5da Wahlpflichtfach Erziehungswissenschaft: Grundfragen, Grundbegriffe und Institutionen der Erziehungswissenschaft für Studierende der Soziologie . . . . . | 7         |
| BASoz.5db Wahlpflichtfach Erziehungswissenschaft: Einführung in die Sozialpädagogik für Studierende der Soziologie . . . . .                                       | 7         |
| <b>Wirtschaftswissenschaft</b>   | <b>8</b>  |
| BWiWi 1.4 Grundzüge der Volkswirtschaftslehre I (Makroökonomie) . . . . .  | 8         |
| <b>Spezielle Soziologien</b>   | <b>8</b>  |
| BASoz.11 Organisationssoziologie PO2016 . . . . .  | 8         |
| BASoz.12 Politische Soziologie PO2016 . . . . .  | 8         |
| BASoz.13 Soziologie der Sozialisation PO2016 . . . . .   | 9         |
| <b>Praxisbereich</b>   | <b>9</b>  |
| BASoz.14 Berufs- oder Forschungspraktikum (PO 2016) . . . . .  | 9         |
| <b>Abschlussbereich</b>  | <b>10</b> |
| BASoz.15 Vertiefungsmodul Soziologie PO2016 . . . . .  | 10        |
| BASoz.16 Thesis . . . . .  | 10        |

| Modul-Nr.  | Name des Moduls<br><i>ggf. in englischer Sprache</i> | Workload<br>in LP | Gewicht<br>der Note |
|--|--|-------------------|---------------------|
| Angaben zu Form und Dauer der Prüfung              |  | xW <sup>1</sup>   | x US <sup>2</sup>   |
| Lernergebnisse /Kompetenzen                        |  |                   |                     |
| <i>Voraussetzung für das Modul (falls gegeben)</i> |  |                   |                     |

## Grundlagen

## Theorien

| BA Soz1   | Grundzüge der Soziologie | 12 LP | 12   |
|---|--------------------------|-------|------|
| Schriftliche Prüfung (Klausur) 120 min. Dauer   |                          | 2W    | 3 US |
| <p>Die Studierenden kennen die historische Entwicklung und die Spezifika soziologischer Wirklichkeitsanalyse. Sie beherrschen die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens und sind mit den zentralen Grundbegriffen der Soziologie vertraut.</p> <p>Die Studierenden sind über die Entwicklung des disziplinären Selbstverständnisses der Soziologie, der begrifflichen und wissenschaftstheoretischen Grundlagen orientiert.</p> |                          |       |      |

| BASoz.2  | Sozialstrukturanalyse | 12 LP | 12   |
|--|-----------------------|-------|------|
| Schriftliche Prüfung (Klausur) 120 min. Dauer  |                       | 2W    | 1 US |
| <p>Die Studierenden können die zentralen Konzepte soziologischer Strukturanalyse anwenden und empirisch konkretisieren. Sie kennen Eckdaten der Sozialstruktur und können Sozial- und Wirtschaftsstatistiken unter theoretischen und methodischen Gesichtspunkten kritisch analysieren.</p> <p>Die Studierenden haben Kenntnisse der Analyse der Sozialstruktur moderner Gesellschaften (zentrale Dimensionen, grundlegende Konzeptionen), der Unterschiede zwischen vormodernen und modernen Gesellschaften, der Entwicklungsdynamik von Gesellschaftsformen sowie empirische Kenntnisse der Sozialstruktur Deutschlands (auch im europäischen Vergleich) erworben. Sie verfügen über eine Orientierung über die strukturellen Voraussetzungen und Bedingungen sozialen Handelns, speziell im Rahmen von Differenzierungs- und Ungleichheitsanalysen, u.a. im Kontext aktueller soziologischer Zeitdiagnosen.</p> |                       |       |      |

| BASoz.3   | Theorien in der Soziologie 1: Makrosoziologische Perspektiven | 12 LP | 12   |
|---|---|-------|------|
| Schriftliche Prüfung (Klausur) 120 min. Dauer   |   | 2W    | 1 US |
| <p>Die Studierenden sind vertraut mit der Konstruktion und den Grundbegrifflichkeiten der klassischen und modernen Ansätze gesamtgesellschaftlicher Analyse. Sie sind in der Lage, unter Rückgriff auf theoretische Konzeptualisierungen gesellschaftliche Probleme zu identifizieren und zu beschreiben.</p> |   |       |      |

<sup>1</sup>Wiederholung: UW = uneingeschränkt, 1W = einmal, 2W = zweimal

<sup>2</sup>Anzahl unbenoteter Studienleistungen (US)

|   |  |              |      |
|---|--|--------------|------|
| <b>BASoz.4</b>  | <b>Theorien in der Soziologie 2: Mikrosoziologische Perspektiven</b> | <b>12 LP</b> | 12   |
| Schriftliche Prüfung (Klausur) 120 min. Dauer   |  | 2W           | 1 US |
| Die Studierenden besitzen Kenntnis zentraler Theorieansätze und ihrer Leistungsfähigkeit und Angemessenheit zur Erklärung sozialer Prozesse. Sie besitzen die Fähigkeit, Verbindungen zwischen theoretischen Ansätzen und beobachtbaren Abläufen in konkreten Anwendungsbereichen herzustellen. Sie verfügen über ein Verständnis für das Wechselverhältnis zwischen sozialem Handeln und sozialen Strukturen in Gruppen, Organisationen und Institutionen. |  |              |      |

## Methoden

|  |   |             |      |
|--|---|-------------|------|
| <b>BASoz.6</b>   | <b>Grundlagenmodul: Logik, Sprachphilosophie, Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie (PHI2)</b> | <b>9 LP</b> | 9    |
| Schriftliche Prüfung (Klausur) 120 min. Dauer Die Klausur (Modulabschlussprüfung) wird im Rahmen der Modulkomponente a) „Grundlegung: Logik“ gestellt.   |   | 2W          | 2 US |
| In diesem Modul werden Kenntnisse des formalen Argumentierens, der Bedeutung und Wahrheit sprachlicher Äußerungen sowie der Kriterien von Erkenntnis und der Begründung und Methodik von Wissenschaften erworben. Die Studierenden lernen, einschlägige Texte zu analysieren und zu interpretieren, Forschungsergebnisse einzuordnen, Gedankenzusammenhänge nachzuvollziehen, und erhalten im Falle der Logik Gelegenheit, das Gelernte in Übungen anzuwenden. |   |             |      |

|   |  |             |   |
|---|--|-------------|---|
| <b>BASoz.7</b>  | <b>Methoden I: Empirische Wirtschafts- und Sozialforschung</b> | <b>6 LP</b> | 6 |
| Schriftliche Prüfung (Klausur) 90 min. Dauer  |  | 2W          | - |
| Die Studierenden sind mit den Grundlagen des empirischen Forschungsprozesses vertraut. Sie haben sich mit zentralen wissenschaftstheoretischen Fragestellungen beschäftigt und besitzen Kenntnisse über alternative Forschungsdesigns, Erhebungsmethoden, Auswahlverfahren sowie Auswertungsmethoden. Darüber hinaus sind sie in der Lage, Statistiksoftware für die Verarbeitung empirisch gewonnener Daten einzusetzen und Basisauswertungen vorzunehmen. |  |             |   |

|  |   |             |      |
|--|---|-------------|------|
| <b>BASoz.8</b>   | <b>Methoden II: Qualitative und quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung</b> | <b>6 LP</b> | 6    |
| Schriftliche Hausarbeit  |   | 2W          | 1 US |
| Die Studierenden können methodische und statistische Grundlagenkenntnisse anwenden. Sie sind zur methodenkritischen Lektüre von empirischen Studien und Befunden befähigt und kennen in praktischen Übungen Grenzen und Möglichkeiten verschiedener Datenerhebungsverfahren. Kompetenzen in der EDV-basierten Datenanalyse sind vorhanden. |   |             |      |

|  |  |             |   |
|--|--|-------------|---|
| <b>BWiWi 1.11</b>                            | <b>Statistik I (Deskriptive Statistik)</b> | <b>6 LP</b> | 6 |
| Schriftliche Prüfung (Klausur) 90 min. Dauer |  | 2W          | - |

|   |  |               |
|---|--|---------------|
| <b>BWiWi 1.11</b>   | <b>Statistik I (Deskriptive Statistik)</b> | (Fortsetzung) |
| <p>Die Studierenden beherrschen grundlegende Techniken zur Beschreibung von (Massen-)Daten aus empirischen Erhebungen. Die Studierenden haben die Fähigkeit, die zur Analyse von empirischen Daten benötigten Maßzahlen zu bestimmen, inhaltlich zu interpretieren und diese interdisziplinär (z.B. auf Datensätze aus der BWL und VWL) anzuwenden. Die Studierenden sind in der Lage, mit grundlegenden Techniken der Wahrscheinlichkeitsrechnung Entscheidungen von Individuen als das Ergebnis stochastischer Prozesse zu betrachten und unter Verwendung geeigneter Verteilungen und Maße zu analysieren.</p> |  |               |

|   |   |             |   |
|---|---|-------------|---|
| <b>BWiWi 1.12</b>   | <b>Statistik II (Induktive Statistik)</b> | <b>6 LP</b> | 6 |
| Schriftliche Prüfung (Klausur) 90 min. Dauer  |   | 2W          | - |
| <p>Die Studierenden sind in der Lage, mit den grundlegenden Verfahren der mathematischen Statistik zu arbeiten und können von einer Stichprobe mit Punkt- und Intervallschätzern auf einen unbekanntem Parameter einer Grundgesamtheit schließen. Um die Schätzungen statistisch absichern zu können, beherrschen die Studierenden den Aufbau und die Interpretation von statistischen Hypothesentests. Als grundlegendes kausales Schätzverfahren kennen die Studierenden die Methode des klassischen Regressionsmodells und sind in der Lage damit Datensätze zu analysieren.</p> |   |             |   |

## Wahlpflichtfach

## Philosophie

|   |   |             |      |
|---|---|-------------|------|
| <b>PH X</b>   | <b>Dienstleistungsmodul für andere Fächer: Rechts-, Staats- und Sozialphilosophie</b> | <b>9 LP</b> | 9    |
| Mündliche Prüfung 30 min. Dauer Die Modulabschlussprüfung kann auch durch eine (zweistündige) Klausur absolviert werden.  |   | UW          | 1 US |
| <p>In diesem Modul werden Kenntnisse der politischen Philosophie, d. h. der Philosophie des menschlichen Handelns in Gesellschaft und Staat und seiner Regeln und Normen erworben. Die Studierenden lernen, einschlägige Texte zu analysieren und zu interpretieren, Forschungsergebnisse einzuordnen, Gedankenzusammenhänge nachzuvollziehen und das Erlernte kritisch zu diskutieren und zu beurteilen.</p> |   |             |      |

|   |  |             |      |
|---|--|-------------|------|
| <b>PH XI</b>  | <b>Dienstleistungsmodul für andere Fächer: Philosophie des Subjekts und der Person</b> | <b>9 LP</b> | 9    |
| Mündliche Prüfung 30 min. Dauer Die Modulabschlussprüfung kann auch durch eine (zweistündige) Klausur absolviert werden.  |  | UW          | 1 US |
| <p>In diesem Modul werden Kenntnisse der Philosophie der Neuzeit und Gegenwart in ihrer Ausrichtung auf das erkennende Subjekt und die handelnde Person erworben und eingeübt. Die Studierenden lernen, einschlägige Texte zu analysieren und zu interpretieren, Forschungsergebnisse einzuordnen, Gedankenzusammenhänge nachzuvollziehen und das Erlernte kritisch zu diskutieren und zu beurteilen.</p> |  |             |      |

|  |   |             |      |
|--|---|-------------|------|
| PH XII   | <b>Dienstleistungsmodul für andere Fächer: Kulturphilosophie und Ästhetik</b> | <b>9 LP</b> | 9    |
| Mündliche Prüfung 30 min. Dauer Die Modulabschlussprüfung kann auch durch eine (zweistündige) Klausur absolviert werden.   |   | UW          | 1 US |
| <p>In diesem Modul werden Kenntnisse, Einsichten und Kompetenzen hinsichtlich der einen eigenen Wahrheitsanspruch erhebenden Kunst, der sinnlichen Wahrnehmung des Schönen sowie der Hervorbringungen des Menschen in seiner Geschichte erworben und eingeübt. Die Studierenden lernen, selbstständig in ästhetischen und kulturellen Zusammenhängen zu denken, einschlägige Texte zu analysieren und zu interpretieren, Forschungsergebnisse einzuordnen und das Erlernete kritisch zu diskutieren und zu beurteilen.</p> |   |             |      |

## Geschichte

|   |  |             |      |
|---|--|-------------|------|
| GES-P3  | <b>Frühe Neuzeit - Themen, Methoden, Quellen</b> | <b>9 LP</b> | 9    |
| Schriftliche Hausarbeit <b>Bemerkung:</b><br>Die Modulabschlussprüfung beinhaltet eine schriftliche Hausarbeit und wird im Rahmen der Modulkomponente c erbracht.   |  | UW          | 2 US |
| <p>Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse der wichtigsten Begriffe, Themen, Methoden und Hilfsmittel der europäischen Geschichte zwischen 1500 und 1800. Sie sind sich der eigentümlichen Zwischenstellung frühneuzeitlicher Phänomene zwischen Mittelalter und Moderne und der spezifischen Unterschiede zwischen diesen Phänomenen und scheinbar ähnlichen Erscheinungen der modernen Welt bewusst. Sie sind in der Lage, frühneuzeitliche Quellen zu entschlüsseln und anhand einer vorgegebenen Leitfrage auszuwerten. Sie können die Ergebnisse dieser Recherche in Wort und Schrift darstellen und eine Diskussion darüber führen.</p> |  |             |      |

|  |                              |             |      |
|--|------------------------------|-------------|------|
| GES-P4   | <b>Neue und Neueste Zeit</b> | <b>9 LP</b> | 9    |
| Schriftliche Hausarbeit <b>Bemerkung:</b><br>Die Modulabschlussprüfung beinhaltet neben einer Schriftlichen Hausarbeit ein Referat und wird im Rahmen der Modulkomponente c erbracht. Nach Maßgabe der oder des Lehrenden kann diese Anforderung ersetzt werden, durch verschiedene kleinere Leistungen, die sich zusammensetzen können aus Referat, schriftliche Hausarbeit, Essay, Bibliographie etc.  |                              | UW          | 2 US |
| <p>Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse der wichtigsten Begriffe, Themen, Methoden und Hilfsmittel der Geschichte nach 1800. Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse über die besonderen Dimensionen und die technischen Probleme der Neuesten Geschichte (z. B. Massenquellen; ideologiegelenkte Informationspolitik), aber auch über die Formen und Möglichkeiten moralischer Bewertung von historischen Vorgängen. Sie sind in der Lage, anhand einer vorgegebenen Frage erste eigene Quelleninterpretationen durchzuführen, die Ergebnisse in Wort und Schrift zu präsentieren und zur Diskussion zu stellen.</p> |                              |             |      |

## Politikwissenschaft

|        |  |             |   |
|--------|--|-------------|---|
| POL1.1 | <b>Einführung in die Politikwissenschaft</b> | <b>9 LP</b> | 9 |
|--------|--|-------------|---|

|   |  |               |      |
|---|--|---------------|------|
| <b>POL1.1</b>   | <b>Einführung in die Politikwissenschaft</b> | (Fortsetzung) |      |
| Schriftliche Prüfung (Klausur) 90 min. Dauer <b>Voraussetzung:</b><br>Die Modulabschlussprüfung (Schriftliche Prüfung - Klausur) bezieht sich auf Inhalte der Modulkomponente a.  |  | 2W            | 1 US |
| Die Studierenden sind befähigt, von politischen Ereignissen abstrahierend eine analytische Perspektive zu entwickeln, darauf aufbauend politikwissenschaftliche Fragestellungen zu formulieren und strukturiert deren Beantwortung zu erarbeiten. |  |               |      |

## Erziehungswissenschaft

|   |   |             |      |
|---|---|-------------|------|
| <b>BASoz.5da</b>  | <b>Wahlpflichtfach Erziehungswissenschaft: Grundfragen, Grundbegriffe und Institutionen der Erziehungswissenschaft für Studierende der Soziologie</b> | <b>9 LP</b> | 9    |
| Schriftliche Prüfung (Klausur) 240 min. Dauer   |   | 1W          | 1 US |
| <p>Die Studierenden verfügen über einen Überblick über die Grundbegriffe erziehungswissenschaftlicher Forschung und pädagogischer Handlung sowie über die Struktur der Erziehungswissenschaft.</p> <p>Sie sind fähig, pädagogische Probleme und Phänomene kategorial und begrifflich einzuordnen und zu analysieren.</p> <p>Sie können pädagogische Aufgaben in ihren geschichtlichen, gesellschaftlichen und institutionellen Bedingungs Zusammenhang einordnen.</p> <p>Sie sind fähig, gesellschaftliche sowie individuell-biographische Einflüsse auf Bildung, Erziehung und Sozialisation im Lebenslauf zu analysieren.</p> <p>Sie sind in der Lage, die wichtigsten erziehungswissenschaftlichen Theorien und pädagogische Konzepte der Gegenwart nach ihrer Reichweite kritisch einzuschätzen und auf aktuelle Erziehungs- und Bildungsphänomene zu beziehen.</p> |   |             |      |

|   |   |             |      |
|---|---|-------------|------|
| <b>BASoz.5db</b>  | <b>Wahlpflichtfach Erziehungswissenschaft: Einführung in die Sozialpädagogik für Studierende der Soziologie</b> | <b>9 LP</b> | 9    |
| Mündliche Prüfung 25 min. Dauer oder<br><i>oder</i>   |   | UW          | 3 US |
| Schriftliche Prüfung (Klausur) 90 min. Dauer oder<br><i>oder</i>  |   | UW          | -    |
| Präsentation mit Kolloquium oder <i>oder</i>  |   | UW          | -    |
| Schriftliche Hausarbeit Die Modulabschlussprüfung (Mündliche Prüfung, Schriftliche Prüfung, Projektbericht oder Schriftliche Hausarbeit) bezieht sich auf Inhalte der Modulkomponenten a und b oder c.<br>Inhalt, Form und Frist der Modulabschlussprüfung werden zu Semesterbeginn durch die zur Prüferin bestellte Lehrende oder den zum Prüfer bestellten Lehrenden im Auftrag des Fachprüfungsausschusses bekannt gegeben.  |   | UW          | -    |
| <p>Die Studierenden verfügen über einen Überblick über zentrale sozialpädagogische Theoriekonzepte, Handlungsansätze und Handlungsfelder.</p> <p>Sie sind in der Lage, die auf die Lebenslage der Nutzer/innen gerichteten theoretischen Zugänge, professionellen Handlungskonzepte sowie institutionellen Ausformungen im Kontext sozial- und gesellschaftspolitischer Bedingungen zu situieren und kritisch zu befragen.</p> <p>In vertiefenden Elementen haben sie grundlegende Kenntnisse über das System der institutionalisierten Kinder- und Jugendhilfe insbesondere in ihrer Bezugnahme auf die pädagogische Regeleinrichtung der Schule erworben.</p> |   |             |      |

## Wirtschaftswissenschaft

|   |  |             |   |
|---|--|-------------|---|
| <b>BWiWi 1.4</b>  | <b>Grundzüge der Volkswirtschaftslehre I (Makroökonomie)</b> | <b>9 LP</b> | 9 |
| Schriftliche Prüfung (Klausur) 90 min. Dauer  |  | 2W          | - |
| <p>Die Studierenden beherrschen ökonomische Grundbegriffe und sind in der Lage, wichtige ökonomische Zusammenhänge über die Allokation der knappen Ressourcen zwischen den verschiedenen Wirtschaftsakteuren (dem Untersuchungsgegenstand der Mikroökonomik schlechthin) zu verstehen. Sie sind befähigt, grundlegende Verhaltensweisen von Konsumenten und Unternehmen auf den verschiedenen Güter- und Faktormärkten zu analysieren. Den Studierenden sind Kriterien und Methoden an die Hand gegeben, mittels derer sie beurteilen können, wann etwa staatliche Maßnahmen ergriffen werden sollten, um Einzelentscheidungen der privaten Akteure einzuschränken, etwa dann, wenn der Wettbewerb behindert oder die Umwelt verschmutzt wird, oder umgekehrt, wenn es gilt, administrative Maßnahmen zurückzuführen, weil beispielsweise die staatliche Bürokratie den Wettbewerb oder sonstige private Aktivitäten behindert. Ziel der Makroökonomik ist es, die grundlegende Logik wirtschaftlicher Entscheidungen innerhalb des komplexen wirtschaftlichen Miteinanders von Menschen und Organisationen zu erkennen. Diese Vorlesung wendet sich an Studierende des Grundstudiums und bietet einen Einstieg in die Volkswirtschaftslehre. Ausgewählte Probleme und Methoden werden behandelt.</p> |  |             |   |

## Spezielle Soziologien

|   |                                       |              |      |
|---|---------------------------------------|--------------|------|
| <b>BASoz.11</b>   | <b>Organisationssoziologie PO2016</b> | <b>12 LP</b> | 12   |
| Schriftliche Prüfung (Klausur) 120 min. Dauer Voraussetzung für die Anmeldung zur Modulabschlussprüfung ist der Nachweis bestandener Modulabschlussprüfungen zu den Modulen im <i>Grundlagenbereich Theorien</i> (Module BASoz.1, BASoz.2, BASoz.3 und BASoz.4) sowie zu den Modulen BASoz.6, BASoz.8, BWiWi 1.11 und BWiWi 1.12 im <i>Grundlagenbereich Methoden</i> .   |                                       | 2W           | 1 US |
| <p>Die Studierenden verfügen über Kenntnisse zum Aufbau und zur Funktionsweise sowie zur historischen Entstehung verschiedener organisierter Funktionsbereiche der Gegenwartsgesellschaft, beispielsweise Wissenschaft, Wirtschaft, Politik, Massenmedien, Sport und Kunst. Sie haben Kompetenzen in einschlägigen Methoden der Organisationsforschung erworben. Sie haben die Fähigkeit zur Anwendung erworbener Kenntnisse auf praktische Probleme bei der Organisationsentwicklung und -gestaltung entwickelt.</p> |                                       |              |      |

|   |                                     |              |      |
|---|-------------------------------------|--------------|------|
| <b>BASoz.12</b>   | <b>Politische Soziologie PO2016</b> | <b>12 LP</b> | 12   |
| Schriftliche Prüfung (Klausur) 120 min. Dauer Voraussetzung für die Anmeldung zur Modulabschlussprüfung ist der Nachweis bestandener Modulabschlussprüfungen zu den Modulen im <i>Grundlagenbereich Theorien</i> (Module BASoz.1, BASoz.2, BASoz.3 und BASoz.4) sowie zu den Modulen BASoz.6, BASoz.8, BWiWi 1.11 und BWiWi 1.12 im <i>Grundlagenbereich Methoden</i> . |                                     | 2W           | 1 US |

|  |                                     |               |
|--|-------------------------------------|---------------|
| <b>BASoz.12</b>  | <b>Politische Soziologie PO2016</b> | (Fortsetzung) |
| <p>Die Studierenden kennen die zentralen Klassiker der Politischen Soziologie und wissen um die grundlegenden Richtungen und Ansätze einer Politischen Soziologie. Sie können diese eigenständig in politische Analysen umsetzen und Themen aus diesem Fachgebiet bearbeiten. Sie kennen die Spezifika und Eigenheiten einer Politischen Soziologie aus soziologischer und aus politikwissenschaftlicher Perspektive. Sie sind mit zentralen Aspekten der Politischen Soziologie im Sinne einer Diagnose der Gegenwartsgesellschaften vertraut.</p> <p>Die Studierenden sind mit zentralen Themenfeldern der Politischen Soziologie vertraut und können die entsprechenden Begrifflichkeiten analytisch anwenden. Sie wissen um die Bedeutung des Zusammenhangs von Herrschaft, Ungleichheit und Konflikt für Gesellschaften. Sie kennen die sich unter Globalisierungsbedingungen verschärfende Integrations- und Ordnungsproblematik von Staat und Gesellschaft und wesentliche Desintegrationserscheinungen. Angesichts vielfältiger sozioökonomischer Krisenprozesse und politischer Konflikte haben sie sich mit Widerstandsmöglichkeiten und Konfliktformen auseinander gesetzt.</p> |                                     |               |

|   |  |              |      |
|---|--|--------------|------|
| <b>BASoz.13</b>   | <b>Soziologie der Sozialisation PO2016</b> | <b>12 LP</b> | 12   |
| <p>Schriftliche Prüfung (Klausur) 120 min. Dauer Voraussetzung für die Anmeldung zur Modulabschlussprüfung ist der Nachweis bestandener Modulabschlussprüfungen zu den Modulen im <i>Grundlagenbereich Theorien</i> (Module BASoz.1, BASoz.2, BASoz.3 und BASoz.4) sowie zu den Modulen BASoz.6, BASoz.8, BWiWi 1.11 und BWiWi 1.12 im <i>Grundlagenbereich Methoden</i>.</p>   |  | 2W           | 1 US |
| <p>Die Studierenden besitzen Kenntnisse über die gesellschaftliche Entwicklung und Funktion zentraler Bereiche der Sozialisation (Familie, Schule, peer-group etc.). Sie kennen theoretische Schlüsselkonzepte und können in wichtigen theoretischen Modellen denken und diese gegeneinander abwägen. Sie sind in der Lage, Fragestellungen in diesen Bereichen zu generieren und zu beantworten. Variationen von Sozialisationsarrangements und eventuell problematische Entwicklungen können von ihnen in ein Spektrum möglicher Sozialisationsbedingungen und -verläufe und deren gesellschaftlicher Situiertheit eingeordnet werden. Ihre Kenntnisse betreffen sowohl Institutionen der Sozialisation wie die darin ablaufenden Interaktionen. Sie haben Wissen über methodische Zugänge und deren Ertrag erworben.</p> |  |              |      |

## Praxisbereich

|                                    |   |              |    |
|------------------------------------|---|--------------|----|
| <b>BASoz.14</b>                    | <b>Berufs- oder Forschungspraktikum (PO 2016)</b> | <b>21 LP</b> | 21 |
| Schriftliche Hausarbeit <i>und</i> |   | 2W           | -  |
| Präsentation mit Kolloquium        |   | 2W           | -  |

|   |   |               |
|---|---|---------------|
| <b>BASoz.14</b>   | <b>Berufs- oder Forschungspraktikum (PO 2016)</b> | (Fortsetzung) |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>Studierende, die das Berufspraktikum absolviert haben, sind umfassend über sozialwissenschaftlich relevante Bereiche der Berufs- und Arbeitswelt orientiert. Sie haben sozialwissenschaftliches Denken und Handeln anwendungsorientiert in außeruniversitären Arbeitsfeldern erprobt. Sie haben den reziproken Transfer sozialwissenschaftlicher Kompetenzen zwischen Universität und Berufspraxis reflektiert und dabei gelernt, ihre Stärken und Schwächen selbstkritisch einzuschätzen. Sie haben konkrete Vorstellungen über ihren beruflichen Werdegang entwickelt und sind mit Strategien für den Einstieg in den Arbeitsmarkt vertraut.</li> <li>Studierende, die das Forschungspraktikum absolviert haben, verfügen über die Kompetenz, sozialwissenschaftliche Methoden und Verfahren im Rahmen eines empirischen Projektes anzuwenden. Dabei haben sie eine quantitative oder qualitative empirische Untersuchung eigenständig durchgeführt oder innerhalb eines Forschungsprojektes am Fachbereich abgrenzbare Leistungen übernommen. Sie sind über die Forschungs- und Förderlandschaft in Deutschland und der EU orientiert und haben ihren weiteren Ausbildungsweg planvoll angelegt.</li> </ul> |   |               |

## Abschlussbereich

|  |   |              |    |
|--|---|--------------|----|
| <b>BASoz.15</b>  | <b>Vertiefungsmodul Soziologie PO2016</b> | <b>18 LP</b> | 18 |
| Mündliche Prüfung 30 min. Dauer Voraussetzung für die Anmeldung zur Modulabschlussprüfung ist der Nachweis bestandener Modulabschlussprüfungen zu den Modulen im <i>Grundlagenbereich Theorien</i> (Module BASoz.1, BASoz.2, BASoz.3 und BASoz.4) sowie zu den Modulen BASoz.6, BASoz.8, BWiWi 1.11 und BWiWi 1.12 im <i>Grundlagenbereich Methoden und</i>  |   | 2W           | -  |
| Schriftliche Hausarbeit Voraussetzung für die Anmeldung zur Modulabschlussprüfung ist der Nachweis bestandener Modulabschlussprüfungen zu den Modulen im <i>Grundlagenbereich Theorien</i> (Module BASoz.1, BASoz.2, BASoz.3 und BASoz.4) sowie zu den Modulen BASoz.6, BASoz.8, BWiWi 1.11 und BWiWi 1.12 im <i>Grundlagenbereich Methoden</i> .  |   | 2W           | -  |
| Die Studierenden haben ihre soziologischen Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen von Theorien, Anwendungen und Methoden gefestigt, vertieft und verbreitert. Die Studierenden sind in der Lage, aktuelle soziologische Debatten zu verstehen und sich vor deren Hintergrund zu positionieren. Die Studierenden haben auf Grundlage der in diesem Modul erlangten Kompetenzen individuelle Schwerpunktsetzungen vorgenommen, die auf das im Rahmen der Bachelor-Thesis zu bearbeitende Problemfeld orientieren. |   |              |    |

|  |               |              |    |
|--|---------------|--------------|----|
| <b>BASoz.16</b>  | <b>Thesis</b> | <b>15 LP</b> | 15 |
| Abschlussarbeit Voraussetzung für die Anmeldung der Thesis ist der Nachweis von 120 LP. Die Modulabschlussnote setzt sich zusammen aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Teilprüfungen. Durch die Abschlussarbeit (12 LP) und die Präsentation mit Kolloquium (3 LP) werden insgesamt 15 LP nachgewiesen.<br><i>oder</i> |               | 1W           | -  |
| Präsentation mit Kolloquium  |               | 1W           | -  |
| Die Studierenden können alle Phasen der Forschungsarbeit eigenständig planen, durchführen und reflektieren. Sie sind in der Lage, die Ergebnisse in angemessener Form zu präsentieren.   |               |              |    |